

17. Wahlperiode

Antrag

der Piratenfraktion

Filmförderung III: Einrichtung einer eigenen kulturellen Förderung

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, Maßnahmen zur Schaffung einer eigenen kulturellen Filmförderung nach dem Vorbild der kulturellen Filmförderung des Landes Nordrhein-Westfalen über das Filmbüro NW zu ergreifen.

Dazu soll ein geeigneter Anteil der Mittel, die zur Zeit in die Filmförderung des Medienboards Berlin-Brandenburg gehen, in einen eigenen Fördertopf gehen. Die Vergabe der Förderung soll dort im Gegensatz zur derzeitigen Förderung des Medienboards nicht nach wirtschaftlichen, sondern rein künstlerischen Kriterien erfolgen.

Es soll eine Kooperation mit Brandenburg angestrebt werden mit dem Ziel, auch diese Förderung unter dem Dach des Medienboards einzurichten.

Begründung:

Die deutsche Filmwirtschaft ist in ihrer gegenwärtigen Form in erheblichem Maße von der deutschen Filmförderung abhängig: Kaum ein deutscher Film ist nicht auch aus Fördermitteln finanziert, das Gesamtvolumen ist im dreistelligen Millionenbereich. Träger sind auf Bundesebene die Filmförderungsanstalt (FFA) und die verschiedenen Förderungseinrichtungen auf Landesebene, in Berlin das Medienboard Berlin-Brandenburg, aus dessen Fonds pro Jahr ca. 27 Mio. Euro an Fördermitteln ausgezahlt werden.

Eine weitere Besonderheit der deutschen Filmförderung ist die, dass es sich größtenteils nicht um Kulturförderung im eigentlichen Sinne handelt, sondern vielmehr um Wirtschaftsförderung für die deutsche bzw. lokale Filmwirtschaft; entsprechend werden Förderungen an Filmprojekte nach Kriterien der Wirtschaftlichkeit vergeben. Im Erfolgsfall wird eine Rückzahlung der formal als Darlehen ausgezahlten Fördermittel erwartet (auch wenn faktisch nur ein Bruchteil der Mittel auf diesem Weg zurückfließt). Dies spiegelt sich auch in den Förderrichtlinien des Medienboards wieder.

Während also in Berlin in Bereichen wie Theater, Musik oder Literatur aus Haushaltsmitteln Kulturförderung betrieben wird, die eben gerade nicht kommerzielle Verwertbarkeit zum Kriterium hat, existiert keine entsprechende Förderstruktur für nicht oder nicht nur kommerziell ausgerichtete Filmprojekte.

Anders ist dies etwa in Nordrhein-Westfalen, wo seit 1980 eine erfolgreiche kulturelle Filmförderung (seit 2002 im Rahmen der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen) über das Filmbüro NrW, einem gemeinnützigen Verein von Filmschaffenden, existiert.

Berlin, den 07.04.2013

Wei Herberg
und die brigen Mitglieder
der Piratenfraktion